

## Empfänger

An das  
Stadt-, Markt-Gemeindeamt

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

## Baufertigstellung - Anzeige

Mit diesem Formular zeigen Sie die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 OÖ BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl 34/2013 an.

### Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

### Bauherr/in

Firma/ Familienname/ Nachname *	
Vorname	
Straße *	
Hausnummer *	bis
PLZ *	Ort *
Telefon	
E-Mail *	
Fax	

### Bauvorhaben

Geschäftszahl	Bescheiddatum
Datum Bauanzeige	
Beschreibung Bauvorhaben	

## Angaben zum Grundstück

Grundstücksnummer *	Einlagezahl *
Katastralgemeinde *	

## Bauvorhaben - Fertigstellung

Das Bauvorhaben ist *
<input type="checkbox"/> in selbständig benützbaeren Teilen fertiggestellt
<input type="checkbox"/> zur Gänze fertiggestellt
Beschreibung der selbständig benützbaeren Teile

## Hinweis

Hinweis

**Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.**

## Hinweis

Mit „**Zwischenspeichern**“ können die bereits erfassten Daten jederzeit lokal am PC zwischengespeichert werden. Mit „Daten laden“ werden zwischengespeicherte Antragsdaten in ein leeres Antragsformular geladen. Diese Funktion ist sehr praktisch, wenn ein Antrag in Etappen ausgefüllt werden muss (weil beispielsweise noch Daten fehlen und eingeholt werden müssen).

Mit der Schaltfläche „**PDF-Ansicht**“ werden die soeben erfassten Antragsdaten abschließend in einer übersichtlichen Druckansicht im PDF-Format dargestellt. Dieses kann lokal abgespeichert sowie für eine Unterfertigung und Übermittlung an die Gemeindeverwaltung ausgedruckt werden.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
31.03.2020,	

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

### **Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.